

Nach dem Zagen kommt das Wagen

Autor(en): **Zbinden, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **69 (1990)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-340840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

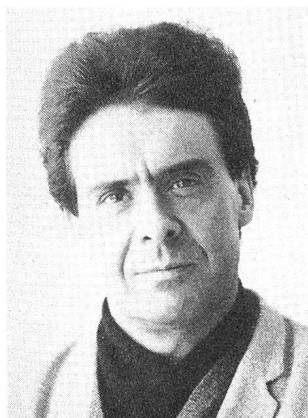
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nach dem Zagen kommt das Wagen



Hans Zbinden, Dr. phil., Pädagoge/Psychologe und Seminarlehrer. Er ist Projektleiter der Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) «Bildung in der Schweiz von morgen». Von 1977 bis 1987 war er Mitglied des Grossen Rates im Aargau. Seit 1987 sitzt er im Nationalrat, ist Mitglied der Wirtschaftskommission des Nationalrates und nebenbei der «Confiseur des Parlamentes».

Immerhin – gedacht war's eigentlich anders: Der von den Gründungsvätern eher kurzfristig geplante Besuch der alten Verfassungsdame anno 1848 geriet zum Dauerbesuch von anderthalb Jahrhunderten. Die normative Ausstattung des damals neuen Schweizer Hauses hat – abgesehen von der Ergänzungsrevision von 1874 – bis heute all dem Wandel von Welt-, Gesellschafts- und Menschenbildern genügen müssen. Mit formalem und inhaltlichem Ach und Krach, wie wir wissen.

Wer sich innere Bilder der Gründungszeit vor Augen führt, erschrickt beinahe ob der Dame biblischem Alter. Damals als Genf noch als grösste Schweizer Stadt 31'000 Einwohner hatte und es weder den Suezkanal gab noch die erste Eisenbahn in unserem Land fuhr. Als der Vorsteher des Finanz-Departementes jeden Abend die Bundeskase mit nach Hause nahm. Franz Schubert verfasste Sonaten, und Josef von Eichendorff träumte vom südlichen Land der Pomeranzen. Darwin war völlig en vogue und die Sklaverei im British Empire nicht abgeschafft.

Das Zeitalter der damaligen Romantik – das zeigt die jüngste Geschichte – ist heute endlich passé. Die Schweiz erduldet eine Art kopernikalische Wende: Nicht mehr die Welt und Europa drehen sich um sie, sondern umgekehrt naht ihr

Ende als Nationalstaat und als privilegierte Insel der Selbstgerechten. Ihre zukünftige Suche gilt einer neuen Identität in einer weltoffenen solidarischen und zivilen Zeit. Zur äusseren Erschütterung gesellt sich in nie geahnter Form das Binnenbeben durch die Staatsschutz-Affäre. Sie illustrierte das längst gestörte Gleichgewicht zwischen Parlament, Bundesrat und Verwaltung. So haben wir denn gleichzeitig nach aussen die Neutralität und die Souveränität neu zu definieren und auch interne Veränderungen bei Regierung, Räten und Verfassungsgerichtsbarkeit anzupeilen.

Die bestehende Verfassung enthält historische Relikte und Kuriositäten. Sie plaudert nachgerade in verschiedenen Sprachen, wo sie eigentlich schweigen sollte, und ist dort stumm, wo klare und zeitgemässe Aussagen nötig wären. Doch wer bereits 125 Partialrevisionen hinter sich hat, kann in Form und Inhalt wohl nicht mehr grosse Erhabenheit ausstrahlen.

Seit rund einem Vierteljahrhundert sind unsere Bundesbehörden daran, die längst fällige Totalerneuerung lustlos und schleppend zu verwalten. Nach den Motionen von Ständerat Obrecht und Nationalrat Peter Dürrenmatt laborierten die Arbeitsgruppen Wahlen und anschliessend die Expertenkommission Furgler an einem neuen Entwurf, dem dann

noch die Rechtsprofessoren Müller und Kölz eine alternative Fassung hinzufügten. Doch seit 1980 herrscht Funkstille. Das Parlament hat vor drei Jahren einen bundesrätlichen Bericht desinteressiert zur Kenntnis genommen und einen Auftrag für eine primär formelle Revision nachgeschoben.

Mit dem Vorstoss der SP-Fraktion, den einen Tag später auch die Fraktion der Grünen verstärkte, wollen

wir den verlorenen Verfassungsfaden wieder aufnehmen. Im Inhalt und in der Form. Der Aufbruch jetzt ist nötig. Wir hoffen dabei auf die Geister der innerlich emigrierten Kulturschaffenden und der sensiblen jüngeren Generation. Dass sie in einer Art Denk- und Entwurfswerkstatt – im Dialog mit der breiten Bevölkerung – mutige Entwürfe wagen. Von ihnen hoffen wir am ehesten die notwendige Substanz und Kreativität, welche den herr-

schenden politischen Instanzen meist abgeht. Ein Verfassungstrat möge einen bunten runden Tisch der Ideen aufstellen.

Unsere alte Verfassungsdame braucht eine Verjüngungskur. Aus ihr soll sie in neuer konstitutioneller Munterkeit und Weltoffenheit auferstehen und die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts mit einem sinnvollen Normennetz einfangen.

